

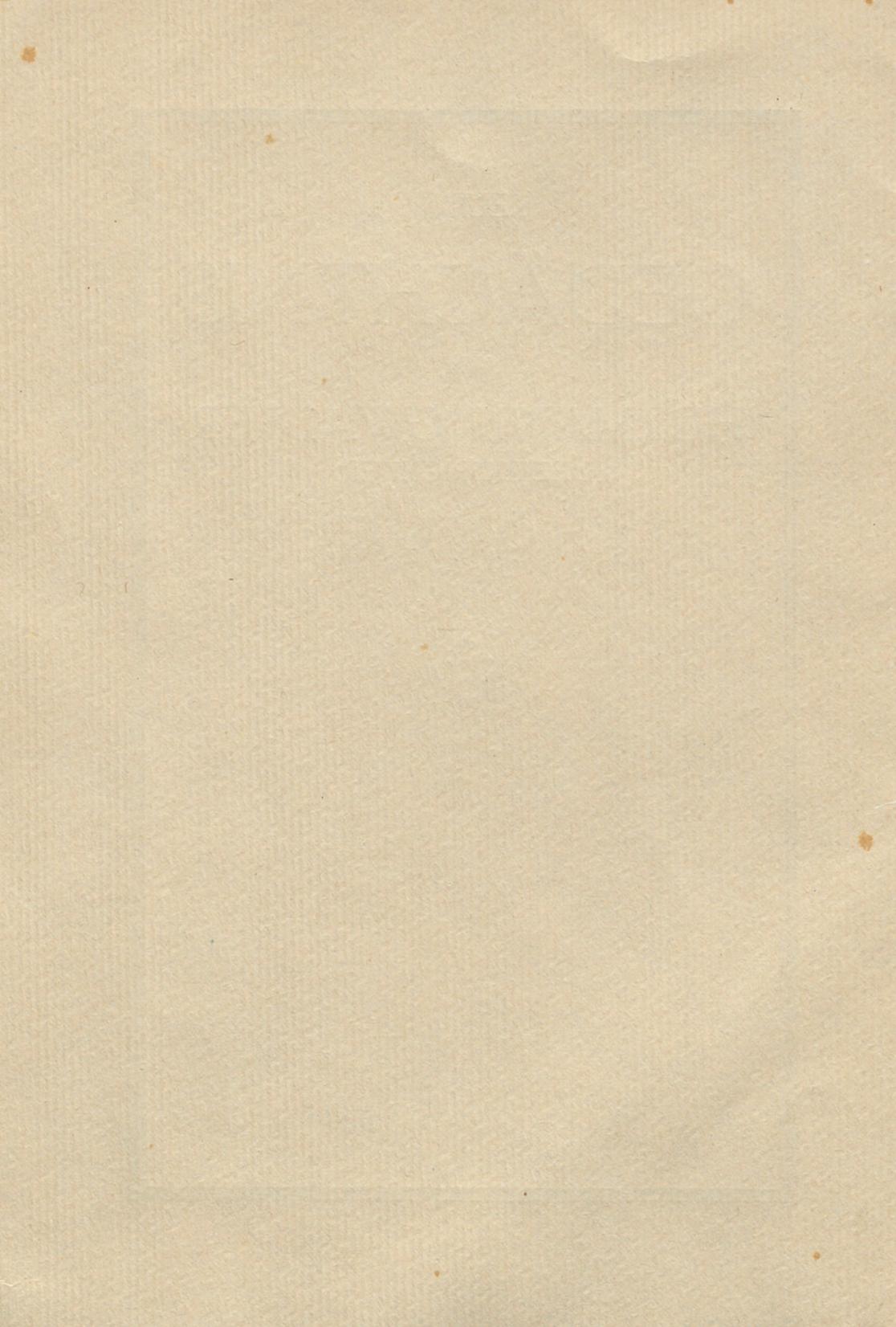
Nekr G 0044

*aus dem Nachlass
Herrn
u. E. Keller
Landsberg*

ZUM
GEDÄCHTNIS
AN
HERMANN GWALTER
BEZIRKSRICHTER
H Ö N G G



950
4.





BEZIRKSRICHTER
HERMANN GWALTER

GEBOREN DEN 23. MÄRZ 1856
GESTORBEN AM 16. NOV. 1916

Nachruf

auf Bezirksrichter Hermann Gwalter

Gewidmet von Bezirksrichter Ernst Keller, Zürich

Aus seinem trauten Heim an der sonnigen Halde in Höngg haben sie am 18. November seine sterbliche Hülle zur ewigen Ruhe geleitet, unter großer Beteiligung der Bevölkerung, die so recht Zeugnis ablegte von der großen Hochachtung, die der Verstorbene genoß. Obwohl er schon einige Jahre kränkelnd war, kam der Tod Gwalters doch völlig unerwartet.

Ein braver, ganzer Mann, der Besten Einer ist mit ihm von uns geschieden. Wir trauern in tiefem Schmerze um einen in weitesten Kreisen hochverehrten Kollegen, um einen lieben, guten Freund. Eine 20jährige, gemeinsame Richtertätigkeit hat uns mit Gwalter in aufrichtiger Freundschaft verknüpft. Wie schwer muß aber der Verlust des Heimgegangenen erst seine Angehörigen treffen, an denen er mit soviel Liebe hing.

Der musterhafte Gatte und Vater, er war derselbe als Richter und Mensch, als Freund und als Bürger: bescheidenes, stilles Wirken in Treue zur Pflicht. Der stattliche Mann mit dem aufrechten Gang und der tadellosen Haltung, mit dem feingeschnittenen Gesicht, bis vor kurzem ein Bild rosiger Gesundheit, war schon äußerlich eine überaus einnehmende, ja vornehme Erscheinung. Ein scharfer Verstand leuchtete aus seinen Augen, die zugleich soviel Milde und Güte verrieten. Eine ausgeglichene, feine, biedere Natur. Und wie mächtig wurde dieser Eindruck noch verstärkt durch den persönlichen, leutseligen Verkehr mit dem Verblichenen, der stets in den angenehmsten Formen sich bewegte, seiner ruhigen, gemessenen, ernsten Art entsprechend. Man konnte und mußte zu ihm Vertrauen fassen, man mußte den tüchtigen, schlichten, einfachen Mann lieb gewinnen. Der Mann von festen Grundsätzen, von feinem Takt und echt vornehmer Gesinnung, der allem Schein und aller Intrigue abhold war, der Mann von so maßvollem Urteil, strenger Rechtlichkeit und doch von gerechtem Wohlwollen, der die Leiden Anderer mitempfand, der biedere, aufrechte, reine Charakter, der gewissenhafte, fleißige Arbeiter war der geborene, vorbildliche

Richter, der über den Parteien und Verhältnissen stand. Er hat in den vielen Jahren seiner Amtstätigkeit sich in gleichem Maße die Hochachtung seiner Vorgesetzten, der Anwälte und des Publikums, wie die Anhänglichkeit seiner Kollegen erworben.

Gwalter war ein Laienrichter, aus dem Beamtenstand hervorgegangen, besaß aber eine treffliche allgemeine Bildung und verfügte auch über gute Rechtskenntnisse, so daß seine große Tüchtigkeit außer Frage stand. Mit Gründlichkeit und Gewandtheit besorgte er seine Amtsgeschäfte, fast spielend leicht fand er sich zurecht auch in den verwickeltesten Händeln.

Schlafe wohl, lieber Freund! Allen, die Dich kannten, wirst Du unvergeßlich bleiben. Die Erinnerung an so treffliche Menschen ist auch ein köstliches Gut, so schwer auch die Trennung ist. „Treu und wahr — so warst Du immerdar“, sei auf deinen Grabstein gesetzt.

* * *

Ein warm empfundenen, schönes Abschiedswort ist dem Verstorbenen auch von Kollege *Debrunner* im „*Volksrecht*“ gewidmet worden. Herr D. gehört der bis anhin von Herrn Gwalter präsierten 3. Abteilung des Gerichtes an. Er schreibt:

„*Bezirksrichter H. Gwalter*. Ganz unerwartet kam die Kunde vom Hinschied des Herrn Gwalter, Bezirksrichter in Höngg. Am Samstag besorgte er noch seine Amtsgeschäfte als Präsident der dritten Abteilung und teilte dabei seinen Kollegen mit, daß er um seine Entlassung als Bezirksrichter nachgesucht habe. Mit Bedauern nahmen sie von diesem Entschlusse Kenntnis, niemand aber dachte, daß Herr Gwalter so rasch aus ihrer Mitte gerissen würde.

Herr Gwalter gehörte der freisinnigen Partei an; er war aber kein ausgesprochener Parteimann. Der politische Hader sagte ihm nicht zu und das mag seinerzeit mit ein Grund gewesen sein, daß er aus dem Kantonsrate ausschied.

Als Richter war der Verstorbene von allen, die mit ihm in Berührung kamen, sehr geschätzt. Vor allem imponierte er durch seine äußerst gewissenhafte Pflichterfüllung, durch seine vorbildliche Objektivität und durch die Ruhe, mit der er die Geschäfte leitete. In Strafsachen war er ein gerechter und auch ein milder Richter. Herr Gwalter wußte, wie „die Armen schuldig werden“. Er hatte ein feines Empfinden über die Wirkungen, welche die Not, das Elend und die damit oft im engsten Zusammenhang stehende mangelhafte Erziehung auf den Menschen auszuüben vermögen und immer war er bemüht, alle Tatsachen, die als mildernde Umstände in die Wagschale zu legen waren, zu berücksichtigen. Namentlich hatte er ein großes und weites Herz für jugendliche Rechtsverbrecher. Es tat ihm immer weh, junge

Menschen, die an der Schwelle des Lebens standen oder diese kaum überschritten hatten, verurteilen zu müssen, weil das Gesetz es verlangte, und ihnen damit das Brandmal des Verbrechers aufzudrücken. Wie manches Mal hatte er seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die bedingte Verurteilung im Kanton Zürich noch immer auf sich warten läßt. Als Kollege und Vorgesetzter war Herr Gwalter sehr beliebt. Die Parteizugehörigkeit des Einzelnen spielte bei ihm keine Rolle. Allen gegenüber war er gleich liebenswürdig, allen bekundete er die selbe aufrichtige Kollegialität.

Nun ist er jäh aus seiner Arbeit herausgerissen worden. Die mit ihm zusammen zu arbeiten hatten, werden ihn schmerzlich vermissen; sie werden seiner aber auch stets ehrend gedenken. *E. D.*“

Ein ansprechender Nachruf mit dem Bild des Verblichenen erschien auch in No. 48 der „Zürcher Wochenchronik“.



Zentralbibliothek Zürich



ZM04070195

